

Modellhafte Finanzplanung

(Ausstiegsplanrechnung)
zur Erfüllung des §2 Abs. (2) Punkt 7 des Nds.BAkadG

Ergänzung des Akkreditierungsantrags Band II, Kap. 10.1 Sächliche Ausstattung
für die Bachelor-Ausbildungsgänge
„Glas-, Fenster- und Fassadentechnik“ (MWK Az. 24-70540-168)
und „Soziale Arbeit“ (MWK Az. 24-70540-169)

- Management Summary

Der Trägerverein der BA Melle hat gemäß § 2 Abs. (2) Punkt 7 des niedersächsischen Berufsakademiegesetzes (Nds. BAKadG) sicherzustellen, dass der Bestand der Berufsakademie nach einem Finanzierungsplan für die Dauer der Ausbildung der jeweils Studierenden finanziell gesichert erscheint. Die BA Melle garantiert ihren Studierenden, dass sie ihr Studium ordnungsgemäß und in der Regelstudienzeit von drei Jahren zum Abschluss bringen können.

Gewährleistungsrisiken bzgl. der Finanzierung sind gegeben, wenn z.B. der Insolvenzfall eintritt oder die BA Melle einzelne Studiengänge mangels einer ausreichend großen Anzahl von Studienanfängern einstellen muss.

Die BA Melle hat für den Fall, dass die Mitgliederversammlung den Ausstieg aus einem Bachelor-Ausbildungsgang beschließt, einen modellhaften Finanzplan aufgestellt. Die Rahmenbedingungen für diese Berechnung basieren auf Annahmen und zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Erkenntnissen. Die Ausstiegsplanrechnung beschreibt einen aus heutiger Sicht realistischen Prozess. Sie zeigt auf, dass die erwarteten Umsatzerlöse für die Deckung der variablen Kosten ausreichen. Bei der Schließung eines einzelnen Studiengangs werden die Fixkosten dieses Studiengangs bis zu ihrem Wegfall von den anderen Studiengängen übernommen. Erst für die Deckung der Fixkosten, die bei der Schließung der Einrichtung Berufsakademie Melle anfallen, benötigt die BA Melle im Ausstiegsprozess einen zusätzlichen Betrag in Höhe von 140.000,- €.

Die BA Melle ist aufgrund ihrer Reputation in der Region in der komfortablen Situation, dass der Landkreis Osnabrück und die Stadt Melle diesen Betrag von 140.000,- € im Ausstiegsfall mit einer gemeinsamen Patronatserklärung absichern. Die Patronatserklärung beinhaltet die Bereitstellung von Seminar- und Verwaltungsräumen und Sekretariatsdienstleistungen. Die Vertreter der Stadt Melle (Anhang 1) und des Landkreises Osnabrück (Anhang 2) haben diese Patronatserklärung abgegeben.

10.1 Die Rahmenbedingungen

Diese modellhafte Finanzplanung basiert auf einem möglichen Szenario, welches eintreten könnte, wenn die Studierendenzahlen der Berufsakademie Melle (BA Melle) in den jeweiligen Bachelor-Ausbildungsgängen sinken.

Ziel dieser Modellrechnung ist es, die Anforderungen zur Erreichung der staatlichen Anerkennung weiterer Bachelor-Ausbildungsgänge an der BA Melle zu erfüllen.

Die BA Melle verwendet in diesem Text überwiegend die Form der aktiven Schreibweise. Sie verzichtet bewusst auf die Verwendung der passiven Form („Leideform“), da diese die handelnden Akteure verschweigt. Das in der deutschen Grammatik als Tätigkeitsform bekannte „Aktiv“ verdeutlicht dem Leser die Handlungsbereitschaft der BA Melle bis zum Ende des skizzierten Ausstiegsszenarios. Die BA Melle zeigt mit dieser Haltung auf, dass sie aktiv an der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben arbeiten wird.

10.1.1 Anforderungen des Nds.BAkdG auf die Finanzplanung einer Berufsakademie

Der Gesetzgeber formuliert im §2 Abs. (2) Punkt 7 des Nds.BAkdG

§2 Staatliche Anerkennung

(1) ...

(2) ...

1. ...

7. *Der Bestand der Berufsakademie muss nach einer Finanzierungsplanung ihres Trägers für die Dauer der Ausbildung der jeweils Studierenden finanziell gesichert erscheinen.*

8. ...

10.1.2 Das erweiterte Ausbildungsangebot der Berufsakademie Melle

Die BA Melle wurde im Jahr 2000 gegründet und hat bis 2016 den Ingenieurs-Ausbildungsgang „Holztechnik“ angeboten. Seit 2016 führt die BA Melle dieses Ausbildungsangebot als Bachelor-Ausbildungsgang „Holz- und Möbeltechnik“ (HMT) weiter. Im Jahre 2017 hat die BA Melle zwei weitere Bachelor-Ausbildungsgänge entwickelt und der ZEvA in Hannover zur Akkreditierung vorgelegt. Es sind dies die Bachelor-Ausbildungsgänge „Glas-, Fenster- und Fassadentechnik“ (GFF) und „Soziale Arbeit“ (SOA).

- Der Bachelor-Ausbildungsgang mit der Berufsbezeichnung
- Bachelor of Engineering - „Glas-, Fenster- und Fassadentechnik“ -

Der Bachelor-Ausbildungsgang GFF weist große Synergien zum Bachelor-Ausbildungsgang HMT auf. Die Überdeckungen liegen in den Bereich der Organisation und Planung, der Lehr- und Lerninhalte, des Qualitätsmanagements und der Kompetenzentwicklung. Dies zeigt sich unter anderem in einem gemeinsamen Modulhandbuch, einer gemeinsamen Liste der Lehrenden sowie gemeinsamen Vorlesungen und Seminaren. Bei der folgenden Modellrechnung betrachtet die BA Melle diese Bachelor-Ausbildungsgänge daher gemeinsam als „Ingenieurwesen“ (ING).

Der Bachelor-Ausbildungsgang GFF wird erstmals zum 01.08.2019 beginnen. Für die ersten drei Aufnahmejahre prognostiziert die BA Melle mit Studienanfängerzahlen von 8 (2019), 12 (2020) und 16 (2021). Im Bachelor-Ausbildungsgang HMT wird sich die Zahl der Studienanfänger bei durchschnittlich 16 pro Jahr einpendeln. In der Summe und auch von der BA Melle als Ziel bis mind. 2021 formuliert, werden im Ingenieurwesen max. 32 Studierenden pro Jahrgang eingeschrieben sein. Die BA Melle wird sich bei der Lehrpersonal- und Raumplanung darauf einstellen.

- Der Bachelor-Ausbildungsgang mit der Berufsbezeichnung
- Bachelor of Arts - „Soziale Arbeit“ -

Der Bachelor-Ausbildungsgang SOA wird erstmals am 01.10.2018 beginnen. Er unterscheidet sich inhaltlich als auch organisatorisch von den ING-Ausbildungsgängen. Für die ersten drei Aufnahmejahre prognostiziert die BA Melle im Rahmen dieser Modellrechnung mit Studienanfängerzahlen von 12 (2018), 20 (2019) und 28 (2020).

10.1.3 Die kritische Zahl eingeschriebener Studierender

Die ZEvA, Hannover hat im Jahr 2016 den bis dahin einzigen Ausbildungsgang der BA Melle zum Bachelor-Ausbildungsgang „Holz- und Möbeltechnik“ (HMT) akkreditiert. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens vor dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) hat die BA Melle eine Ausstiegsplanrechnung in einer modellhaften Finanzplanung für die Jahre 2018 bis 2022 vorgelegt. Diese Modellrechnung weist eine kritische Studierendenzahl von 39 pro Studiengang bzw. 13 pro Jahrgang und Studiengang) aus. Die BA Melle rechnet bei dem folgenden Ausstiegsszenario weiterhin mit diesen Zahlen.

10.1.4 Die Abgrenzung des Haushaltsjahres und der Studienjahre

Das Studienjahr der beiden ING-Bachelor-Ausbildungsgänge beginnt am 01. August eines jeden Jahres und endet 36 Monate später am 31. Juli. Beim Bachelor-Ausbildungsgang SOA beginnt das Studienjahr am 01. Oktober, optional zusätzlich auch am 01. März und endet nach 36 Monaten am 30. September bzw. 28./29. Februar. Das Geschäftsjahr des gemeinnützig anerkannten Vereins ist das Kalenderjahr (01. Januar. bis 31. Dezember).

Im Rahmen dieser modellhaften Finanzplanung beschreibt die BA Melle ein mögliches, in der Zukunft liegendes Ausstiegsszenario. Um dieses Szenario zu beschreiben, hat die BA Melle Annahmen getroffen und diese im Text bzw. den Tabellen aufgezeigt. Damit die Rechenwege transparent, einfach und klar bleiben, hat die BA Melle auf eine monatsgenaue Abgrenzung der Studienjahre mit dem Haushaltsjahr verzichtet. Die BA Melle hat stattdessen ein „fiktives Haushaltsjahr“ eingeführt. Es beginnt am 01. September und endet am 31. August eines jeden Jahres. Die in den nachfolgenden Tabellen angegebene Jahreszahl bezieht sich auf das Jahr, in dem das „fiktive Haushaltsjahr“ beginnt. So steht zum Beispiel die Jahreszahl „2018“ für den Zeitraum vom 01. September 2018 bis zum 31. August 2019.

10.1.5 Die zeitlichen Phasen der modellhaften Ausstiegsplanrechnung

Die BA Melle hat das mögliche Szenario, welches der Ausstiegsplanrechnung zu Grunde liegt, in vier Eskalationsphasen eingeteilt.

- Erste Phase: „Ausbau“

In den nächsten vier Jahren - von 2018 bis 2021 – befindet sich die BA Melle in einer Ausbauphase. Die BA Melle erweitert ihr Ausbildungsangebot. Jährlich kommen in den Bachelor-Ausbildungsgängen SOA und GFF neue Studierendengruppen hinzu. Die Zahl der Studierenden wächst von aktuell 50 (2017) auf 60 im Jahr 2018 bis zu 160 im Jahre 2021 (vgl. grüne Markierung in der Tabelle 1). Damit verbunden steigt das Haushaltsvolumen der BA Melle (vgl. Tabelle 4ff).

Entwicklung der Studierendenzahlen	1. Phase: "Ausbau"			
	2018	2019	2020	2021
Studienanfänger ING	16	20	28	32
ING gesamt	48	52	64	80
Studienanfänger SOA	12	20	28	32
SOA gesamt	12	32	60	80
Summe gesamt	60	84	124	160

Tabelle 1 Prognostizierte Entwicklung der Studierendenzahlen in den Jahren 2018 bis 2021

- Zweite Phase: „Einbruch“

Mit der zweiten Phase beginnt die Beschreibung eines möglichen Ausstiegsszenarios. Zu diesem Zeitpunkt hat die BA Melle zwei Studienschwerpunkte. Es sind dies die Bachelor-Ausbildungsgänge mit der Berufsbezeichnung „Bachelor of Engineering“ und der Berufsbezeichnung „Bachelor of Arts“. Die modellhafte Entwicklung der Studierendenzahlen basiert auf den prognostizierten Zahlen des Jahres 2021 mit je 80 eingeschriebenen Studierenden pro Studienschwerpunkt (vgl. grüne Markierung in der Tabelle 2).

Der zweiten Phase liegt folgende Annahme zu Grunde.

Annahme: In den Jahren 2022 bis 2024 kommt es zu einem Einbruch in einem der beiden Studienschwerpunkte. Die Zahl der Studienanfänger*innen sinkt auf die kritische Marke von 13 Studierende pro Jahr (vgl. gelbe Markierung in der Tabelle 2). Im Jahre 2024 erreicht der erste Studienschwerpunkt die kritische Zahl von 39 eingeschriebenen Studierenden.

- Dritte Phase: „Ausstieg“

Die dritte Phase betrifft die Jahre 2025 und 2026. Ihr liegen folgende Annahmen zu Grunde.

Annahme I: Im Jahre 2024 oder spätestens zu Beginn des Jahres 2025 fasst die Mitgliederversammlung des Trägervereins den Beschluss, keine weiteren Studierenden in dem ersten Studienschwerpunkt aufzunehmen. Damit besiegeln die verantwortlichen Gremien den Ausstieg aus dem Studienschwerpunkt. Die Zahl der eingeschriebenen Studierenden sinkt in diesem Studienschwerpunkt

von 26 (2025) über 13 (2026) auf 0 (2027) (vgl. orange Markierung in der Tabelle 2).

Annahme II: Zudem sinken in dieser Phase auch im zweiten Studienschwerpunkt die Zahl der Studienanfänger auf die kritische Größe von 13 (vgl. braune Markierung in der Tabelle 2). Damit reduziert sich die Summe aller eingeschriebenen Studierenden weiter und schneller.

- Vierte Phase: „Abwicklung“

Die vierte und letzte Phase des möglichen Ausstiegsszenarios beschreibt die BA Melle durch folgende Annahme.

Annahme: Nachdem im Jahre 2027 weiterhin nur 13 Studierende im zweiten Studienschwerpunkt aufgenommen wurden, fasst die Mitgliederversammlung des Trägervereins unmittelbar nach dem Semesterbeginn den Beschluss, auch diesen Studienschwerpunkt zu beenden und keine weiteren Studierenden mehr aufzunehmen. Nun beginnt das dreijährige Abwicklungsprozedere der BA Melle. Die Zahl der Studierenden sinkt von 39 (2027) auf 26 (2028). Am Ende des Jahres 2029 verlassen die letzten 13 Studierende die BA Melle (vgl. rote Markierung in der Tabelle 2).

10.1.6 Die modellhafte Entwicklung der Studierendenzahlen im Ausstiegsszenario

Die Entwicklung der Studierendenzahlen in den Jahren 2022 bis 2029 beruht auf Annahmen der BA Melle, die Sie zuvor in den einzelnen Eskalationsphasen beschrieben hat. Die Tabelle 2 zeigt zusammenfassend die modellhafte Entwicklung der Studierendenzahlen.

Entwicklung der Studierendenzahlen im Ausstiegsszenario	Ausgangspunkt	2. Phase "Einbruch"			3. Ph. "Ausstieg"		4. Phase "Abwicklung"		
		2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Studienanfänger Studienschwerpunkt I		13	13	13	0	0	0	0	0
Anzahl der Studierenden im Studienschwerpunkt I, gesamt	80	73	58	39	26	13	0	0	0
Studienanfänger Studienschwerpunkt II		28	24	20	13	13	13	0	0
Anzahl der Studierenden im Studienschwerpunkt II, gesamt	80	88	84	72	57	46	39	26	13
Summe gesamt	160	161	142	111	83	59	39	26	13

Tabelle 2 Entwicklung der Studierendenzahlen im Rahmen der modellhaften Ausstiegsplanrechnung

10.2 Die Betriebseinnahmen von 2018 bis 2029

Die Betriebseinnahmen der BA Melle generieren sich im Wesentlichen aus drei Bereichen. Dies sind die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, den Studiengebühren und Semesterbeiträgen sowie sonstige Einnahmen, zu denen unter anderem Zuschüsse, Spenden und Sponsoring gehören.

10.2.1 Die Entwicklung der Mitgliedsbeiträge

Der Trägerverein Berufsakademie Melle e.V. hat aktuell 30 Mitglieder. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 200,- € im Monat.

Annahme: Die Mitglieder halten bis zum Schluss dem Verein die Treue und leisten gemeinschaftlich ihren Beitrag bis einschließlich 2027. Lediglich in den beiden letzten Jahren sinkt die Zahl der Mitglieder auf 28 (2028) bzw. 26 (2029) (vgl. gelbe Markierung in der Tabelle 3).

Entwickl. der Einnahmen Mitgliedsbeiträgen	1. Phase: "Ausbau"				2. Phase "Einbruch"			3. Ph. "Ausstieg"		4. Phase "Abwicklung"		
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Anzahl der Mitglieder	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	28	26
Einnahmen Mitgliedsbeiträge in T€	72	72	72	72	72	72	72	72	72	72	67,2	62,4

Tabelle 3 Entwicklung der Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen

10.2.2 Die Entwicklung der Studiengebühren und Semesterbeiträge

Aktuell betragen die Studiengebühren 480,- € pro Monat für Nichtmitglieder und 400,- € pro Monat für Mitglieder im Trägerverein. Diese Gebühren werden in der Regel von den Praxispartnern überwiesen.

Annahme: 50% der eingeschriebenen Studierenden sind bei Mitgliedern im Trägerverein beschäftigt.

Damit ergeben sich kalkulatorische Studiengebühren in Höhe von 440,-€ pro Monat.

Der Semesterbeitrag beträgt 90,- € pro Semester. Dieser Betrag bezahlen in der Regel die Studierenden. Zudem erhebt die BA Melle eine einmalige Einschreibegebühr von 90,- € pro Student.

Entwickl. der Einnahmen Studiengebühren	1. Phase: "Ausbau"				2. Phase "Einbruch"			3. Ph. "Ausstieg"		4. Phase "Abwicklung"		
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Studienanfänger gesamt	28	40	56	64	41	37	33	13	13	13	0	0
Einschreibgebühren in T€	2,52	3,6	5,04	5,76	3,69	3,33	2,97	1,17	1,17	1,17	0	0
Summe Studierende	60	84	124	160	161	142	111	83	59	39	26	13
Studiengebühren in T€	316,8	443,52	654,72	844,8	850,08	749,76	586,08	438,24	311,52	205,92	137,28	68,64
Semesterbeiträge in T€	10,8	15,12	22,32	28,8	28,98	25,56	19,98	14,94	10,62	7,02	4,68	2,34
Summe der Einnahmen in T€, die von der Zahl der Studierenden abhängig sind.	330,12	462,24	682,08	879,36	882,75	778,65	609,03	454,35	323,31	214,11	141,96	70,98

Tabelle 4 Entwicklung der Einnahmen aus der Einschreibegebühr, dem Semesterbeitrag und den Studiengebühren

10.2.3 Die Entwicklung der sonstigen Einnahmen

Neben den Mitgliedsbeiträgen und den Einnahmen, die von der Anzahl der eingeschriebenen Studierenden abhängig sind, hat die BA Melle weitere betriebliche Einnahmen.

- Zuschüsse der kommunalen Mitglieder und der Premiumpartner HMT

Im Jahre 2016 haben die Stadt Melle und der Landkreis Osnabrück der BA Melle Zuschüsse in Höhe von je 50 T€ für sieben Jahre zugesichert.

Zudem konnte die BA Melle sechs Premiumpartner des Bachelor-Ausbildungsgangs HMT gewinnen, welche die Aufbauphase in den Jahren 2016 bis 2018 zusätzlich finanziell mit je 10 T€ pro Jahr unterstützen.

Im Jahre 2018 betragen damit die Zuschüsse noch 160 T€ (vgl. grüne Markierung in der Tabelle 5) und bis einschließlich 2022 noch 100 T€ (vgl. gelbe Markierung in der Tabelle 5) pro Jahr.

- Spenden, Sponsoring, Fort- und Weiterbildung und sonstige Erlöse

Die BA Melle generiert weitere Einnahmen unter anderem aus Spenden, Sponsoring, Fort- und Weiterbildung. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre setzt die BA Melle einen Betrag in Höhe von pauschal 35 T€ an.

Annahme: Mit Beginn der dritten Phase „Ausstieg“ halbieren sich diese Einnahmen (vgl. orange Markierung in der Tabelle 5). Ab 2027 fallen diese Einnahmen ganz weg (vgl. braune Markierung in der Tabelle 5)

Entwickl. der Einnahmen Sonstige Erlöse	1. Phase: "Ausbau"				2. Phase "Einbruch"			3. Ph. "Ausstieg"		4. Phase "Abwicklung"		
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Zuschüsse komunale Mitglieder und Premiumpartner in T€	160	100	100	100	100	0	0	0	0	0	0	0
Spenden, Sponsoring, Fort- und Weiterbildung, sonstige Erlöse in T€	35	35	35	35	35	35	35	17	17	0	0	0

Tabelle 5 Entwicklung der sonstigen Einnahmen

10.2.4 Die Entwicklung der Betriebseinnahmen (zusammenfassend)

Die Tabelle 6 fasst die Einnahmen der Jahre 2018 bis 2029 zusammen.

Betriebseinnahmen gesamt in T€	1. Phase: "Ausbau"				2. Phase "Einbruch"			3. Ph. "Ausstieg"		4. Phase "Abwicklung"		
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Mitgliedsbeiträge	72	72	72	72	72	72	72	72	72	72	67,2	62,4
Studiengebühren, ...	330,12	462,24	682,08	879,36	882,75	778,65	609,03	454,35	323,31	214,11	141,96	70,98
Zuschüsse, ...	160	100	100	100	100	0	0	0	0	0	0	0
Spenden, Sponsoring, ...	35	35	35	35	35	35	35	17	17	0	0	0
Betriebseinnahmen gesamt in T€	597	669	889	1086	1090	886	716	543	412	286	209	133

Tabelle 6 Summe der Betriebseinnahmen in T€

10.3 Betriebsausgaben von 2018 bis 2029

Den Betriebseinnahmen stehen Betriebsausgaben gegenüber. Die BA Melle hat diese in drei maßgebliche Positionen zusammengefasst. Es sind dies die Personalkosten des operativen Lehrbetriebs, die Personalkosten der Verwaltung und Aufrechterhaltung der Infrastruktur sowie die anderen betrieblichen Aufwendungen zu denen unter anderem die Raumkosten und die Werbungskosten gehören.

10.3.1 Personalkosten des operativen Lehrbetriebs

Die Berechnung der Personalkosten des operativen Lehrbetriebs basiert auf der Anzahl der prognostizierten Vorlesungsstunden (45 min, im weiteren Unterrichtseinheit (UE) genannt) pro Jahr und Studienschwerpunkt.

Aktuell beträgt das Lehrangebot im Bachelor-Ausbildungsgang HMT ca. 1900 Unterrichtseinheiten (UE). Ab 2019 erweitert die BA Melle das Vorlesungsangebot mit den spezifischen Inhalten des Bachelor-Ausbildungsgangs GFF um ca. 500 UE. Im Bachelor-Ausbildungsgang SOA beginnt der Vorlesungsbetrieb mit 500 UE im ersten (2018), 1000 UE im zweiten (2019), 1500 im dritten Jahr (2020) bis im vierten Jahr (2021) durch das Angebot weiterer Wahlfächer der Gesamtumfang von ca. 1600 UE erreicht ist. Damit summiert sich die Zahl der angebotenen Unterrichtseinheiten auf 2400 UE im Jahre 2018 bis auf 4000 UE in den Jahren 2021 bis 2024 (vgl. grüne Markierung in der Tabelle 7).

Mit Beginn der dritten Phase im Jahre 2025 sinkt das Angebot an Unterrichtseinheiten. Im Jahr 2025 wird die BA Melle im ersten Studienschwerpunkt lediglich das dritte bis sechste Semester anbieten. Der Studienbetrieb im ersten Studienschwerpunkt endet nach dem Jahr 2026, in dem die BA Melle noch einmal ein fünftes und sechstes Semester anbieten wird (vgl. orange Markierung in der Tabelle 7). Ab 2027 beginnt auch die Reduzierung des Vorlesungsumfangs im zweiten Studienschwerpunkt. Im Jahr 2028 bietet die BA Melle im zweiten Studienschwerpunkt noch einmal Vorlesungen in einem dritten, vierten, fünften und sechsten Semester an. 2029 folgt dann letztmalig ein fünftes und sechstes Semester im zweiten Studienschwerpunkt (vgl. gelbe Markierung in der Tabelle 7).

Die Personalkosten des Lehrbetriebs setzt die BA Melle mit 85,- € pro UE an. Diese setzen sich zusammen aus 55,- € Honorarkosten, 15,- € Reise- und Übernachtungskosten und 15,- € Gemeinkosten des Lehrbetriebs.

Personalkost. des operat. Lehrbetriebs in T€	1. Phase: "Ausbau"				2. Phase "Einbruch"			3. Ph. "Ausstieg"		4. Phase "Abwicklung"		
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Anzahl der UE	2400	3400	3900	4000	4000	4000	4000	3200	2400	1500	1000	500
Personalkost. Lehre in T€	204	289	331,5	340	340	340	340	272	204	127,5	85	42,5

Tabelle 7 Personalkosten des operativen Lehrbetriebs in T€

10.3.2 Personalkosten der Verwaltung

Das Personal in der Verwaltung setzt sich aus den Verwaltungsmitarbeiter*innen sowie aus leitenden, wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen zusammen.

Die Entwicklung der Verwaltungsmitarbeiter*innen in den Jahren 2018 bis 2029 zeigt die erste, farblich markierte Zeile der Tabelle 8. In den Jahren 2020 bis 2023 ist die Zahl mit 3 äquivalenten Vollzeitstellen am größten. Die jährlichen Personalkosten für eine Vollzeitstelle kalkuliert die BA Melle in dieser Modellrechnung mit 40 T€ incl. aller Lohnneben- und Lohngemeinkosten.

Zu den leitenden Angestellten zählen anteilig hauptberufliche Dozent*innen, die zusätzlich Verwaltungsaufgaben übernehmen und in der Gremienarbeit mitwirken, die Studiengangsleiter*innen

und der/die Akademieleiter*in/Direktor*in. In der dritten, farblich markierten Zeile der Tabelle 8 zeigt die BA Melle die Entwicklung der leitenden und wissenschaftlich arbeitenden Angestellten in äquivalenten Vollzeitstellen auf. Die jährlichen Personalkosten für eine Vollzeitstelle kalkuliert die BA Melle in dieser Modellrechnung mit 90 T€ incl. aller Lohnneben- und Lohngemeinkosten.

Personalkosten der Verwaltung	1. Phase: "Ausbau"				2. Phase "Einbruch"			3. Ph. "Ausstieg"		4. Phase "Abwicklung"		
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Anzahl Verwaltungs-MA	2,3	2,3	3	3	3	3	2,7	2,3	1,5	1,5	1	0,5
Personalkost. Verw.-MA	92	92	120	120	120	120	108	92	60	60	40	20
Anzahl Studleit./Direkt.	2,1	2,4	2,7	3	3	2,4	2,1	1,7	1,2	1	0,7	0,6
Pers.kost. Stud./Direkt.	189	216	243	270	270	216	189	149	108	90	66	52
gesamt in T€	281	308	363	390	390	336	297	241	168	150	106	72

Tabelle 8 Personalkosten der Verwaltung in T€
(Die Erläuterungen der grün markierten Zellen erfolgen in Kapitel 10.4.2 „Patronatserklärung“)

10.3.3 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Zu den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gehören unter anderem die Raumkosten, die Werbungskosten und sonstige betriebliche Aufwendungen wie die IT- Infrastruktur, Literatur und Bürobedarf, Gebühren und Versicherungen. Die BA Melle hat in der Tabelle 9 eine mögliche Kostenentwicklung dieser Kostengruppen aufgezeigt.

Sonstige betriebliche Aufwendungen	1. Phase: "Ausbau"				2. Phase "Einbruch"			3. Ph. "Ausstieg"		4. Phase "Abwicklung"		
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Raumkosten	60	70	100	120	120	100	80	60	40	30	20	20
Werbungskosten	40	30	30	30	30	30	30	20	20	10	10	10
Sonstige betriebl. Aufw.	60	64	64	86	80	80	69	50	30	28	28	28
gesamt in T€	160	164	194	236	230	210	179	130	90	68	58	58

Tabelle 9 Sonstige betriebliche Aufwendungen in T€
(Die Erläuterungen der grün markierten Zellen erfolgen in Kapitel 10.4.2 „Patronatserklärung“)

10.3.4 Die Entwicklung der Betriebsausgaben (zusammenfassend)

In der Tabelle 10 sind die vorgenannten Kostengruppen zusammengefasst.

Betriebsausgaben gesamt in T€	1. Phase: "Ausbau"				2. Phase "Einbruch"			3. Ph. "Ausstieg"		4. Phase "Abwicklung"		
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Personal Lehrbetrieb	204	289	331,5	340	340	340	340	272	204	127,5	85	42,5
Personal Verwaltung	281	308	363	390	390	336	297	241	168	150	106	72
Sonstige betr. Aufwend.	160	164	194	236	230	210	179	130	90	68	58	58
gesamt in T€, gerundet	645	761	889	966	960	886	816	643	462	346	249	173

Tabelle 10 Summe der Betriebsausgaben in T€

10.4 Saldo und Patronatserklärung

10.4.1 Jahressaldo

In der Saldorechnung führt die BA Melle die vorgenannten im Ausstiegsszenario prognostizierten Betriebseinnahmen mit den Betriebsausgaben des gleichen Zeitraumes zusammen. In der Tabelle 11 wird das Jahressaldo ausgewiesen. Die erste Phase „Ausbau“ ist von Investitionen in den Aufbau und Ausbau des Studienangebots geprägt. Die Rückstellungen aus den Jahren 2016 und 2017 investiert die BA Melle in den Jahren 2018 und 2019 (vgl. gelbe Markierung in der Tabelle 11). Die guten Entwicklungen der Ausbauphase führen in den Jahren 2021 und 2022 zu positiven Betriebsergebnissen (vgl. orange Markierung in der Tabelle 11). Erneut wird die BA Melle Rückstellungen bilden. Ab 2024 wirken sich die sinkenden Studierendenzahlen negativ auf das Jahresergebnis aus (vgl. braune Markierung in der Tabelle 11). Im Zeitraum von 2024 bis 2026 wird die BA Melle die Defizite aus eigenen Haushaltsmitteln (den Rückstellungen der Vorjahre) ausgleichen. In der vierten Phase des skizzierten Ausstiegsszenarios wird dies der BA Melle nicht mehr gelingen. Zu diesem Zeitraum tritt die gemeinsame Patronatserklärung der Stadt Melle und des Landkreises Osnabrück in Kraft.

Saldoberechnung in T€	2017	1. Phase: "Ausbau"				2. Phase "Einbruch"			3. Ph. "Ausstieg"		4. Phase "Abwicklung"		
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Betriebseinnahmen		597	669	889	1086	1090	886	716	543	412	286	209	133
Betriebsausgaben		645	761	889	966	960	886	816	643	462	346	249	173
Jahressaldo		-48	-92	0	120	130	0	-100	-100	-50	-60	-40	-40
Liquidität zum Ende des fiktiven Haushaltsjahres	140	92	0	0	120	250	250	150	50	0	-60	-100	-140

Tabelle 11 Berechnung der Jahressalden und der Liquidität in T€

10.4.2 Die Patronatserklärung

Die Liquidität zum Ende des fiktiven Haushaltsjahres (vgl. Tabelle 11) ist in den letzten drei Jahren des beschriebenen Ausstiegsszenarios negativ. In der Summe ist dies ein Betrag von 140 T€ (vgl. grüne Markierung in der Tabelle 11). Diese Summe deckt die gemeinsame Patronatserklärung der Stadt Melle und des Landkreises Osnabrück ab. Die Patronatserklärung beinhaltet die Bereitstellung von Seminar- und Verwaltungsräumen und Sekretariatsdienstleistungen.

In den drei Jahren der vierten Phase betragen die im Rahmen der Patronatserklärung zugesagten Sachleistungen für Seminar- und Verwaltungsräume einen Wert von je 20 T€ pro Jahr (vgl. grüne Markierung in der Tabelle 9). Anmerkung: Im Jahr 2027 betragen die Raumkosten noch 30 T€. Für 10 T€ hat die BA Melle 2027 zudem Haushaltsmittel eingeplant.

Die BA Melle erhält im Rahmen der gemeinsamen Patronatserklärung Sekretariatsdienstleistungen (vgl. grüne Markierungen in der Tabelle 8). Im Jahr 2027 sind dies 20 T€, im Jahr 2028 40 T€ und im Jahr 2029 20T€. Anmerkung: Im Jahr 2027 betragen die Personalkosten noch 60 T€. Für 40 T€ hat die BA Melle 2027 zudem Haushaltsmittel eingeplant.

Die Vertreter der Stadt Melle (Anhang 1) und des Landkreises Osnabrück (Anhang 2) haben die Patronatserklärung unterschrieben und abgegeben.

10.5 Der Umgang mit Wiederholungsprüfungen

Die Studierenden der BA Melle haben gemäß § 23 Wiederholung von Prüfungsleistungen, Abs. (1) des allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung (ATSPÖ) (vgl. Akkreditierungsantrag, Band II, Kap. 2.1) drei Versuche, um die Modulprüfungen zu bestehen. Neben dem Erstversuch sind dies für jedes Modul je zwei Weiderholungsprüfungen.

Die Termine der Leistungsnachweise hat die BA Melle auf Basis ihrer systematischen Blockplanung festgelegt (vgl. Akkreditierungsantrag, Band II, Kap. 3.3 Punkt 4 Verwaltungsprozesse strukturieren). Damit erreicht die BA Melle Planungssicherheit ihrer verwaltungstechnischen Prozesse und schafft Transparenz gegenüber den Studierenden und Praxispartner. In der Anhang 3 für den Bachelor-Ausbildung SOA und in der Anhang 4 für die ING-Bachelor-Ausbildungsgänge sind diesem Schreiben auszugswise die Terminplanungen der Leistungsnachweise und Weiderholungsprüfungen der letzten Studienmonate (5. und 6. Semester) angehängt. Die Dokumente zeigen, dass der Studierende das Wiederholungsprozedere für alle Modulprüfungen - ausgenommen die Bachelorthesis – bis zum jeweiligen Studienende abschließen kann. Die drei Versuche gemäß der ATSPÖ, die Modulprüfungen zu bestehen, sind noch innerhalb der Regelstudienzeit terminiert. Im Rahmen dieser Ausstiegsplanrechnung weist die BA Melle daher keine zusätzlichen Kosten für die Wiederholung von Prüfungsleistungen aus.

Die Bachelorthesis geben die Studierenden in den ING-Bachelor-Ausbildungsgängen und im SOA-Bachelor-Ausbildungsgang in der Regel 6 Wochen vor dem Ende der Regelstudienzeit ab. Besteht ein Studierender die Bachelorthesis nicht, so verlängert sich gemäß § 7 Dauer und Gliederung des dualen Studiums, Abs. (3) der ATSPÖ, Wortlaut: „... die dreijährige Regelstudienzeit bis zum endgültigen Bestehen der letzten Prüfungsleistung. ... Der Student trägt die Gebühren, die über die Regelstudienzeit hinaus anfallen. Die Gebühren regelt die Gebührenordnung der BA Melle.“

Im Rahmen dieser Ausstiegsplanrechnung ergibt sich für die BA Melle folgendes Rechenmodell. Im letzten Jahr ihres Studienbetriebs (drittes Jahr der Phase 4) sind an der BA Melle noch 13 Studierende eingeschrieben (vgl. Tabelle 2 Entwicklung der Studierendenzahlen im Rahmen der modellhaften Ausstiegsplanrechnung).

1. Annahme: 15 % der Studierenden (= 2) werden die Bachelorthesis wiederholen.

2. Annahme: Um eine Bachelorthesis erfolgreich zu wiederholen verlängert sich die Regelstudienzeit um 5 Monate: 1 Monat Vorbereitung (Themen finden, Gutachter beauftragen, ...), 3 Monate Bearbeitungszeit und 1 Monat für die Erstellung der Gutachten und die Durchführung des Kolloquiums.

Daraus ergeben sich zusätzliche Einnahmen von 4.800,- € (2 Studierende x 480 € Studiengebühren pro Monat x 5 Monate = 4.800,- €).

Die Kosten für die Durchführung dieser Wiederholungsprozedur ermittelt die BA Melle auf Basis der aktuellen Gebührenordnung Punkt VI. Prüfungsgebühren – Wiederholungsprüfungen (vgl. Anhang 5)

• Kosten für den Erstgutachter			
340,- € pro Gutachten	x 2	640,- €	
200,- € Reisekosten und Spesen (geschätzt)	x 2	400,- €	
• Kosten für die Durchführung des Kolloquiums			
360,- € Personalkosten der Prüfungskommission (4 Personen á 90,- €)	x 2	720,- €	
400,- € Reisekosten und Spesen (4 Personen á 100,- €, geschätzt)	x 2	800,- €	
• Zwischensumme:		2.560,- €	
• Verwaltungspauschale in Höhe von 30% der Zwischensumme (geschätzt) =		718,- €	
• Summe der <u>Kosten für das Wiederholungsprozedere</u> für 2 Studierende =		3.278,- €	

Saldo (4.800,- € - 3.278,- €): 1.522,- €

Fazit: Fällt ein Studierender durch die Modulprüfung „Bacheleorthesis“, so verlängert sich für sie oder ihn die Studienzeit. Durch die gebührenpflichtige Verlängerung der Regelstudienzeit ist die Durchführung der Wiederholungsprüfung von Bachelortheses auch nach der Beendigung der 4. Phase des im Rahmen dieser Ausstiegsplanrechnung beschriebenen Szenarios gesichert.

Anhang 1

www.stadt-melle.de

Melle®
Die Stadt.

Stadt Melle · Der Bürgermeister · Postfach 1380 · 49304 Melle

Berufsakademie Holztechnik Melle
z. Hd. Herrn Joachim Martin
Sandweg 1
49324 Melle

Dienstgebäude 49324 Melle
Schürenkamp 16
Amt für Finanzen und
Liegenschaften
Auskunft erteilt Uwe Strakeljahn
Zimmer 89
Tel. Durchwahl 05422/965-289
Zentrale 05422/965-0
Fax 05422/965-437
E-Mail u.strakeljahn@stadt-melle.de
(kein Zugang im Sinne des § 3a VwVfG)

Ihr/Mein Zeichen 20-2057-02
Datum 23.05.2017

Übernahme einer Patronatserklärung

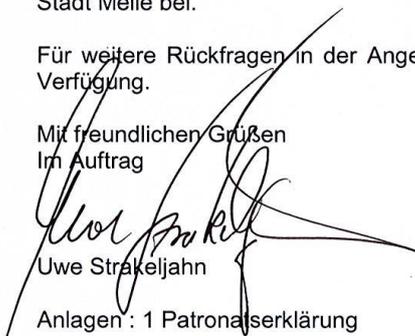
Sehr geehrter Herr Martin,

der Rat der Stadt Melle hat am 19.10.2016 beschlossen der Berufsakademie Holztechnik Melle die beantragte Patronatserklärung zu gewähren. Mit Bescheid vom 11.05.2017 hat der Landkreis Osnabrück als Kommunalaufsichtsbehörde die Gewährung der Patronatserklärung genehmigt.

Ich füge diesem Schreiben die entsprechende Patronatserklärung der Stadt Melle bei.

Für weitere Rückfragen in der Angelegenheit stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Uwe Strakeljahn

Anlagen : 1 Patronatserklärung



Patronatserklärung

Der Verein Berufsakademie Holztechnik Melle e.V. (kurz: die BA Melle) beabsichtigt, die Einrichtung eines Bachelorausbildungsgangs „Holz- und Möbeltechnik“ in Melle. Im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens wird auch geprüft, inwieweit die Vorgaben des Niedersächsischen Berufsakademiegesetzes vom 06.06.1994 in der Fassung vom 21.11.2006 erfüllt sind. In diesem Zusammenhang ist von der BA Melle eine abgesicherte Finanzierungsplanung vorzulegen, die bei unerwarteten Änderungen in der Kooperation zwischen Unternehmen und Berufsakademie, wie z.B. einer drohenden Schließung der Berufsakademie, den Ausbildungsbetrieb für den zuletzt aufgenommenen Jahrgang bis zum Ende der Ausbildung sichert. Diese Finanzierungsplanung hat die BA Melle aufgestellt (siehe Anlage).

Die Einrichtung des Studiengangs liegt auch im Interesse des Landkreises Osnabrück und der Stadt Melle (kurz: die Kommunen). Aus diesem Grund geben die Kommunen folgende Erklärung ab:

1. Die Kommunen verpflichten sich, den Bachelorausbildungsgang „Holz- und Möbeltechnik“ an der Berufsakademie Holztechnik Melle e.V., Sandweg 1 in 49324 Melle, mit der Bereitstellung von Seminar- und Verwaltungsräumen und mit der Stellung von Sekretariatsdienstleistungen zu unterstützen, falls ein Auflösungsbeschluss durch die Mitgliederversammlung des Trägervereins gefasst wird und die Finanzierung aus dem Vermögen des Vereins einschließlich einzuwerbender sonstiger Drittmittel nicht gewährleistet ist. Die BA Melle hat sich nach Kräften um die Einwerbung sonstiger Drittmittel bzw. um entsprechende Kosteneinsparungen zu bemühen, bevor die Kommunen Unterstützungsleistungen gewähren.
2. Die Bestimmung der konkreten Unterstützungsleistung (z.B. Unterbringung in eigenen oder gemieteten Räumlichkeiten, Auswahl des Personals etc.) obliegt den Kommunen.
3. Anfallende Mietzinsen (inklusive Umsatzsteuer) und Personalkosten (bei den Kommunen tatsächlich anfallende Bruttopersonalkosten inklusive aller Abgaben) werden bis zu einem Betrag in Höhe von 140.000 Euro gedeckt. Stellen die Kommunen eigene Räumlichkeiten zur Verfügung, werden die von den

Kommunen üblicherweise erhobenen Mietzinsen auf den oben genannten Betrag angerechnet, andernfalls wird der in der Stadt Melle übliche Mietzins für vergleichbare Räumlichkeiten zugrunde gelegt.

4. Die vorstehende Erklärung ist auf den ersten Akkreditierungszeitraum von 5 Jahren befristet. Die Verpflichtungen der Kommunen enden nach einer 3-jährigen Auslaufzeit für den Studiengang.
5. Die vorstehende Erklärung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kreistages des Landkreises Osnabrück und des Rates der Stadt Melle. Soweit aufgrund des Umfangs der Unterstützungsleistung oder sonstiger Gründe entsprechende Genehmigungserfordernisse bestehen, steht die vorstehende Erklärung unter dem Vorbehalt der Zustimmung der für die Kommunen zuständigen Kommunalaufsichtsbehörden.
6. Die vorstehende Erklärung steht unter der Bedingung, dass beide Kommunen eine wirksame Erklärung zugunsten der BA Melle abgeben. Die finanziellen Lasten tragen die Kommunen zu gleichen Teilen. Erfolgt auf der Grundlage dieser Erklärung keine Akkreditierung des Studiengangs wird sie gegenstandslos.

Melle, den 15.5.17



Reinhard Scholz
Bürgermeister



(Siegel)

Anhang 2**Patronatserklärung**

Der **Verein Berufsakademie Holztechnik Melle e.V. (kurz: die BA Melle)** beabsichtigt, die **Einrichtung eines Bachelorausbildungsgangs „Holz- und Möbeltechnik“** in Melle.

Im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens wird auch geprüft, inwieweit die Vorgaben des Niedersächsischen Berufsakademiegesetzes vom 06.06.1994 in der Fassung vom 21.11.2006 erfüllt sind. In diesem Zusammenhang ist von der BA Melle eine abgesicherte Finanzierungsplanung vorzulegen, die bei unerwarteten Änderungen in der Kooperation zwischen Unternehmen und Berufsakademie, wie z.B. einer drohenden Schließung der Berufsakademie, den Ausbildungsbetrieb für den zuletzt aufgenommenen Jahrgang bis zum Ende der Ausbildung sichert. Diese Finanzierungsplanung hat die BA Melle aufgestellt (siehe Anlage).

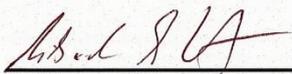
Die Einrichtung des Studiengangs liegt auch im Interesse des Landkreises Osnabrück und der Stadt Melle (kurz: die Kommunen). Aus diesem Grund geben die Kommunen folgende Erklärung ab:

1. Die Kommunen verpflichten sich, den Bachelorausbildungsgang „Holz- und Möbeltechnik“ an der Berufsakademie Holztechnik Melle e.V., Sandweg 1 in 49324 Melle, mit der Bereitstellung von Seminar- und Verwaltungsräumen und mit der Stellung von Sekretariatsdienstleistungen zu unterstützen, falls ein Auflösungsbeschluss durch die Mitgliederversammlung des Trägervereins gefasst wird und die Finanzierung aus dem Vermögen des Vereins einschließlich einzuwerbender sonstiger Drittmittel nicht gewährleistet ist. Die BA Melle hat sich nach Kräften um die Einwerbung sonstiger Drittmittel bzw. um entsprechende Kosteneinsparungen zu bemühen, bevor die Kommunen Unterstützungsleistungen gewähren.
2. Die Bestimmung der konkreten Unterstützungsleistung (z.B. Unterbringung in eigenen oder gemieteten Räumlichkeiten, Auswahl des Personals etc.) obliegt den Kommunen.
3. Anfallende Mietzinsen (inklusive Umsatzsteuer) und Personalkosten (bei den Kommunen tatsächlich anfallende Bruttopersonalkosten inklusive aller Abgaben) werden bis zu einem Betrag in Höhe von 140.000 Euro gedeckt. Stellen die Kommunen eigene Räumlichkeiten zur Verfügung, werden die von den Kommunen üblicherweise erhobenen Mietzinsen auf den oben genannten Betrag angerechnet, andernfalls wird der in der Stadt Melle übliche Mietzins für vergleichbare Räumlichkeiten zugrunde gelegt.

4. Die vorstehende Erklärung ist auf den ersten Akkreditierungszeitraum von 5 Jahren befristet. Die Verpflichtungen der Kommunen enden nach einer 3-jährigen Auslauffrist für den Studiengang.
5. Die vorstehende Erklärung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kreistages des Landkreises Osnabrück und des Rates der Stadt Melle. Soweit aufgrund des Umfangs der Unterstützungsleistung oder sonstiger Gründe entsprechende Genehmigungserfordernisse bestehen, steht die vorstehende Erklärung unter dem Vorbehalt der Zustimmung der für die Kommunen zuständigen Kommunalaufsichtsbehörden.
6. Die vorstehende Erklärung steht unter der Bedingung, dass beide Kommunen eine wirksame Erklärung zugunsten der BA Melle abgeben. Die finanziellen Lasten tragen die Kommunen zu gleichen Teilen. Erfolgt auf der Grundlage dieser Erklärung keine Akkreditierung des Studiengangs wird sie gegenstandslos.

Osnabrück, 20. Juni 2016

Landkreis Osnabrück
Der Landrat


Dr. Michael Lübbersmann



Anhang 3

3. Kalenderjahr		KW	Termine im 3. Kalenderjahr	KW
6. Semester Theoriephase (20 W.)	6. Semester Praxisphase (38 W.)	1		1
		2	1. Wiederholungsprüfung des 5. Sem.**	2
		3	Klausureinsicht alle Stud. des 5. Sem.***	3
		4		4
		5		5
		6		6
		7	Notenbekanntgabe 1. Wdh.prüf. 5.Sem.	7
		8	Anmeldung zur 2. Wdh.prüf. 5.Sem.*	8
		9		9
		10		10
		11	Zahlungseingang Prüfgeb. 2.Wdh. 5. Sem.	11
		12	Klausureinsicht 1.Wdh.prüf. 5. Sem.**	12
		13		13
		14	2. Wiederholungsprüfung des 5. Sem.**	14
		15		15
		16		16
		17		17
		18		18
		19	Notenbekanntgabe 2. Wdh.prüf. 5. Sem.	19
		20		20
		21		21
Bachelorthesis		22		22
		23		23
		24		24
		25		25
		26	Notenbekanntgabe 6. Sem.	26
		27	Anmeldung u. Zahlung 1. Wdh.prüf. 6.Sem.*	27
		28	Klausureinsicht Wiederholer 6. Sem.**	28
		29	1. Wiederholungsprüfung des 6. Sem.**	29
		30		30
		31		31
		32	Notenbekanntgabe 1. Wdh.prüf. 6.Sem.	32
		33	Anmeldung und Zahlung 2. Wdh.prüf. 6. Sem.*	33
	Kolloquium		34	Abgabe Bachelorthesis *
		35	Klausureinsicht 1.Wdh.prüf. 6. Sem.**	35
		36		36
		37	2. Wiederholungsprüfung des 6. Sem.**	37
		38	Klausureinsicht alle Stud. des 6. Sem.***	38
	39	Notenbekanntgabe 2. Wdh.prüf. 6. Sem.	39	

Studienende: 30.09.

grüne Schrift: Prüfungswochen
schwarze Schrift: Notenbekanntgabe u.Klausureinsicht für alle
rote Schrift: Procedere 1. Wiederholungsprüfung
blaue Schrift: Procedere 2. Wiederholungsprüfung

* Anmeldefrist endet am Montag. Es gilt der
** Tag und Uhrzeit entnehmen Sie bitte der
*** Bitte reichen Sie den Antrag zur Klausureinsicht bis

Anhang 4

Prüfungswochen, Notenbekanntgabe, Wiederholungsprüfungen und Einsicht in Prüfungsunterlagen								
basierend auf der ständigen Blockplanung 3 Jahre - 20170714_V3								
mail@ba-melle.de								
KW	2. Kalenderjahr				KW	3. Kalenderjahr		
1	3. Praxis (5 Wochen)	1		1	6. Theorie (12 Wochen)	1		
2		2	2. Wiederholungsprüfung des 2. Sem.** Notenbekanntgabe 3. Sem. <i>Anmeldung zur 1. Wdh.prüf. 3.Sem.*</i>	2		2	1. Wiederholungsprüfung des 5. Sem.**	
3		3	Zahlungseingang Prüfgeb. 1.Wdh. 3. Sem.	3		3	Klausureinsicht alle Stud. des 5. Sem.***	
4		4	Klausureinsicht Wiederholer 3. Sem.**	4		4		
5		5		5		5		
6	4. Theorie (12 Wochen)	6	1. Wiederholungsprüfung des 3. Sem.** Klausureinsicht alle Stud. des 3. Sem.*** Notenbekanntgabe 2. Wdh.prüf. 2. Sem.	6		6		
7		7		7		7	Notenbekanntgabe 1. Wdh.prüf. 5.Sem.	
8		8		8		8	Anmeldung zur 2. Wdh.prüf. 5.Sem.*	
9		9		9		9		
10		10		10		10		
11		11	Notenbekanntgabe 1. Wdh.prüf. 3.Sem.	11		11	Zahlungseingang Prüfgeb. 2.Wdh. 5. Sem.	
12		12	Anmeldung und Zahlung 2. Wdh.prüf. 3.Sem.* Klausureinsicht 1.Wdh.prüf. 3. Sem.**	12		12	Klausureinsicht 1.Wdh.prüf. 5. Sem.**	
13		Prüfungswoche	13		13	Prüfungswoche	13	
14			14	2. Wiederholungsprüfung des 3. Sem.**	14		14	2. Wiederholungsprüfung des 5. Sem.**
15			15		15		15	
16			16		16		16	
17		Prüfungswoche	17		17		17	
18	4. Praxis (10 Wochen)	18		18	Bachelorthesis (12 Wochen)	18	Notenbekanntgabe 6. Sem.	
19		19	Notenbekanntgabe 2. Wdh.prüf. 3. Sem.	19		19	Notenbekanntgabe 2. Wdh.prüf. 5. Sem. Anmeldung u. Zahlung 1. Wdh.prüf. 6.Sem.* Klausureinsicht Wiederholer 6. Sem.**	
20		20		20		20		
21		21		21		21	1. Wiederholungsprüfung des 6. Sem.**	
22		22	Notenbekanntgabe 4. Sem.	22		22		
23		23		23		23		
24		24	Anmeldung zur 1. Wdh.prüf. 4.Sem.*	24		24	Notenbekanntgabe 1. Wdh.prüf. 6.Sem.	
25		25	Zahlungseingang Prüfgeb. 1.Wdh. 4. Sem. Klausureinsicht Wiederholer 4. Sem.**	25		25	Anmeldung und Zahlung 2. Wdh.prüf. 6. Sem.* Klausureinsicht 1.Wdh.prüf. 6. Sem.**	
26		26		26		26	Abgabe Bachelorthesis	
27		27		27		27		
28	5. Theorie (12 Wochen)	28	1. Wiederholungsprüfung des 4. Sem.** Klausureinsicht alle Stud. des 4. Sem.***	28		6. Praxis (12 + 6 Wochen)	28	Klausureinsicht alle Stud. des 6. Sem.*** 2. Wiederholungsprüfung des 6. Sem.**
29		29		29			29	
30		30		30	30			
31		31		31	31			
32		32		32	32		Studienende:	
33		33	Notenbekanntgabe 1. Wdh.prüf. 4.Sem.	33	33		31. Jul	
34		34	Anmeldung und Zahlung 2. Wdh.prüf. 4.Sem.* Klausureinsicht 1.Wdh.prüf. 4. Sem.**	34	34			
35		Prüfungswoche	35		35		grüne Schrift: Prüfungswochen	
36			36	2. Wiederholungsprüfung des 4. Sem.**	36		schwarze Schrift: Notenbekanntgabe u.Klausureinsicht für alle	
37			37		37		rote Schrift: Procedere 1. Wiederholungsprüfung	
38			38		38		blaue Schrift: Procedere 2. Wiederholungsprüfung	
39		Prüfungswoche	39		39			
40	5. Praxis (14 Wochen)	40		40			* Anmeldefrist endet am Montag. Es gilt der Poststempel.	
41		41	Notenbekanntgabe 2. Wdh.prüf. 4. Sem.	41	41		** Tag und Uhrzeit entnehmen Sie bitte der Vorlesungsplanung.	
42		42		42	42		*** Bitte reichen Sie den Antrag zur Klausureinsicht bis 14 Tage vor dem Termin ein.	
43		43		43	43			
44		44	Notenbekanntgabe 5. Sem.	44	44			
45		45		45	45			
46		46		46	46			
47		47		47	47			
48		48		48	48			
49		49	Anmeldung zur 1. Wdh.prüf. 5.Sem.*	49	49			
50		50	Zahlungseingang Prüfgeb. 1.Wdh. 5. Sem.	50	50			
51		51	Klausureinsicht Wiederholer 5. Sem.**	51	51			
52		52		52	52			

Anhang 5



**BERUFS
AKADEMIE
MELLE**

Gebührenordnung
Gültig ab 01.08.2018
Version: 20180612_V9
mail@ba-melle.de

Gebührenordnung

I. Mitgliedschaft im Träger- und Förderverein Berufsakademie Melle e.V.

<ul style="list-style-type: none">• Trägerverein		200,00 € mtl.
<ul style="list-style-type: none">• Förderkreis		100,00 € mtl.

II. Ausbildungs- und Studiengebühren für alle akkreditierten Bachelorstudiengänge

<ul style="list-style-type: none">○ Praxispartner¹ ist Mitglied im Trägerverein		400,00 € mtl. (36 Monate)
<ul style="list-style-type: none">○ Praxispartner ohne Mitgliedschaft		480,00 € mtl. (36 Monate)
<ul style="list-style-type: none">○ Modell 2+3=4 im ersten Ausbildungsjahr		400,00 € mtl. (12 Monate)

inkl. Prüfungsgebühren Zwischen- und Facharbeiterprüfung

Die Gebühren übernehmen in der Regel die Praxispartner. Sie sind über die komplette Dauer des Studiums (mind. 36 Monate) zu entrichten. Bei der Wiederholung von Prüfungsleistungen (Abschlussprüfung) verlängert sich die Zahlung bis einschließlich des Monats, in dem der Student endgültig das Studium abgeschlossen hat (Datum des Zeugnisses/ der Urkunde).

III. Ausbildungsvergütung

Die Unternehmen, Einrichtungen und Betriebe zahlen den Studierenden eine monatliche Ausbildungsvergütung. In der Regel entspricht diese im dreijährigen Mittel mindestens der Höhe des BAföG Höchstsatzes.

735,00 € mtl.

IV. Semesterbeitrag für alle akkreditierten Studiengänge

<ul style="list-style-type: none">• Einschreibgebühr		einmalig 90,00 € pro Student
<ul style="list-style-type: none">• Semesterbeitrag für die Semester 1 bis 6		je Semester 90,00 € pro Student

V. Prüfungsgebühren – bei Bestellung eines externen Gutachters (elterliche Betriebe)

<ul style="list-style-type: none">• Praxisberichte (pro Bericht)		90,00 € plus Reisekosten Gutachter
<ul style="list-style-type: none">• Abschlussarbeit /Bachelorthesis		340,00 € plus Reisekosten Gutachter

VI. Prüfungsgebühren – Wiederholungsprüfungen

<ul style="list-style-type: none">• 1. Wiederholung von Fach- bzw. Modulprüfung:		90,00 € pro Prüfung und Student
<ul style="list-style-type: none">• 2. Wiederholung von Fach- bzw. Modulprüfung:		90,00 € pro Prüfung und Student
<ul style="list-style-type: none">• 3. Wiederholungsprüfung (nur auf Antrag möglich):		180,00 € pro Prüfung und Student
<ul style="list-style-type: none">• Studierfähigkeitsprüfung		270,00 € pro Student
<ul style="list-style-type: none">• Praxistransferbericht (pro Bericht)		90,00 € plus Reisekosten Gutachter
<ul style="list-style-type: none">• Abschlussprüfung:		
<ul style="list-style-type: none">○ Abschlussarbeit /Bachelorthesis		340,00 € plus Reisekosten Gutachter
<ul style="list-style-type: none">○ Schriftliche Prüfung		90,00 € pro Prüfung und Student

Die Mitgliederversammlung hat diese Gebührenordnung am 12. Juni 2018 beschlossen.

Melle, 13.06.2018




¹ In diesem Text verwenden wir bei der Bezeichnung von Personen nur die männliche Form Singular, um die Texte übersichtlich zu halten. Wir bitten Sie dafür um Ihr Verständnis. Selbstverständlich gelten alle Informationen in gleicher Weise für Frauen und Männer.

www.ba-melle.de